

## **Schulkonzept der Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben mit Oberstufe für das Schuljahr 2020/21 – Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb –**

Das hier dargestellte Konzept ist entwickelt auf Basis des „Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb“ des MBWK vom 23.06.2020 und berücksichtigt die Vorgaben der Handreichung für Schulen Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 vom 23. Juni 2020.

**Ziel für das Schuljahr 2020/21: „Grundsätzlich findet der Unterricht täglich für alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz statt.“**

### **Schulweg**

Die Schülerinnen und Schüler organisieren den Schulweg in eigener Verantwortung und unter Einhaltung der geltenden Bedingungen. Es wird empfohlen, sofern möglich, den Schulweg mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückzulegen. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule kommen, halten die dort geltenden Bedingungen ein (z.Zt. das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes) und verhalten sich gegenüber den Mitfahrenden achtsam.

### **Kohorten**

Der Schulbetrieb an der Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben mit Oberstufe wird in Kohorten organisiert. Innerhalb der Kohorten ist das Abstandsgebot für die Mitglieder der Kohorte aufgehoben. Die gemeinsame Nutzung, von z.B. Trinkflaschen o.ä. ist nicht zulässig. Bei Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Atemtröpfchen (z.B. Sport oder Musik) muss auch innerhalb einer Kohorte der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt bleiben. Lehrkräfte zählen zu keiner Kohorte, sie halten stets das Abstandsgebot ein und/oder tragen Mund-Nase-Schutz.

### **Folgende Kohorten sind definiert:**

1. Kohorte: Jahrgangsstufe 1
2. Kohorte: Jahrgangsstufe 2
3. Kohorte: Jahrgangsstufe 3
4. Kohorte: Jahrgangsstufe 4
5. Kohorte: Jahrgangsstufe 5
6. Kohorte: Jahrgangsstufe 6
7. Kohorte: Jahrgangsstufe 7
8. Kohorte: Jahrgangsstufe 8
9. Kohorte: Jahrgangsstufe 9
10. Kohorte: Jahrgangsstufe 10
11. Kohorte: Jahrgangsstufe 11
12. Kohorte: Jahrgangsstufe 12/13

### **Zutritt zur Schule**

Der Zutritt zur Schule ist **nur Schülerinnen und Schülern**, den **unterrichtenden Lehrkräften**, **Betreuungspersonal** sowie dem **weiteren Schulpersonal** gestattet.

### **Alle anderen Personen müssen sich telefonisch im Sekretariat melden und die Zugangsmodalitäten besprechen.**

Der Zutritt zur Schule erfolgt für die Schülerinnen und Schüler über verschiedene Eingänge (**vgl. Anlage 1**), so dass es beim Betreten des Gebäudes zu keinen Stauungen und Durchmischungen der Kohorten kommt.

Die einzelnen Jahrgänge sammeln sich auf den Kohortenplätzen und werden dort von den unterrichtenden Lehrkräften zur 1. Stunde abgeholt. Eine mögliche Änderung könnte sich hier ergeben.

### **Hygiene im Laufe des Schultages (Details: vgl. Hygieneplan)**

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich.

Nach Betreten des Schulgebäudes können sich alle Schülerinnen und Schüler bei den nächstgelegenen Toilettenräumen die Hände waschen und an zentral positionierten Desinfektionsspendern die Hände desinfizieren.

In der Grundschule, besonders in den Jahrgängen 1 und 2, beaufsichtigen die Lehrkräfte die Desinfektion, die jedoch in allen Jahrgangsstufen immer wieder thematisierend eingeübt wird

Flächen- und Handdesinfektion wird darüber hinaus in den Unterrichtsräumen vorgehalten – auch um kurzfristige Desinfektionen neben der Regelreinigung (Desinfektion) vorzunehmen.

Bei der Nutzung der Sanitäranlagen ist jede Person selbst verantwortlich, dass es zu keinen Mischungen der Kohorten kommt und Abstand gehalten wird. Die Toiletten werden mit einem „frei“ / „besetzt“-Schild an der Tür gekennzeichnet.

Alle Personen sind nach Nutzung der Sanitäranlagen aufgefordert sich gründlich die Hände zu waschen und diese bei Bedarf zu desinfizieren.

Die Räumlichkeiten werden täglich mit Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere auch für Tische, Türklinken, Handläufe und andere Kontaktflächen, z.B. Computertastaturen. Dies schließt ebenso Räumlichkeiten ein, die nicht für unterrichtliche Zwecke genutzt werden, z.B. Lehrerzimmer.

Auf eine **regelmäßige Durchlüftung** ist **zu achten!**

### **Regelungen im Schulgebäude**

Im Gebäude besteht die **Pflicht** zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** (MNB)! Im Schulgebäude gilt partiell eine „**Einbahnstraßenregelung**“.

Ein **Nebeneinandergehen** auf der Treppe ist nicht gestattet.

Auf allen Gängen wird ein **umsichtiges Verhalten** erwartet.

Es herrscht **Rechtsverkehr**, und der **Abstand** zu **entgegenkommenden Schülerinnen** und **Schülern** oder **Lehrkräften** **muss gewahrt** werden.

Hintereinandergang ist vorteilhaft.

### **Unterrichtsräume**

Der Unterricht findet grundsätzlich im Klassenraum statt. Der Klassenraum darf während der Unterrichtszeit von keinen anderen Personen als den Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal, sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden. Die Schülerinnen und Schüler haben feste Sitzplätze, ein Sitzplan ist zu erstellen. Abweichungen sind zu dokumentieren.

Für die Jahrgänge **7 bis 13 herrscht Maskenpflicht!** Aufgrund der im Moment herrschenden Temperaturen bleibt es den Lehrkräften in diesen Jahrgängen überlassen, von dieser Vorgabe zeitweise abzuweichen. In diesem Falle ist es notwendig, dass SuS und Lehrkräfte, die zu Hause mit **Menschen aus Risikogruppen** zusammenleben, dies mitteilen und die Abstandsregeln einhalten können. Die generelle Pflicht zum Tragen einer **MNB** im Unterricht ist dadurch nicht aufgehoben!

Sollte es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, eine MNB zu tragen, ist dies ärztlich zu attestieren. Das muss der Koordination mitgeteilt werden. Entsprechende Hygienevorkehrungen (Face-Shield) sind eigenständig durchzuführen. Einzelfälle für die Unterrichtssituation sind mit der **Koordination** zu besprechen.

Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung** und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten.

Die Anwesenheit von Personen, die nicht zur Kohorte gehören, muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden.

Sollten Fachräume im Klassenverband genutzt werden, holt die Fachlehrkraft die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum ab und sorgt am Ende der Stunde dafür, dass Tische und Stühle mit dem bereitgestellten Reinigungsmittel zwischenge reinigt werden.

Vor dem Kursunterricht treffen sich die Schülerinnen und Schüler der WPU Kurse **grundsätzlich** auf dem **Kohortenplatz** - Absprachen mit den WPU-Lehrkräften sind notwendig, um gemeinsam zu den Fachräumen zu gehen.

**Schülerinnen und Schüler** der **Oberstufe** suchen zum **Kursunterricht selbstständig** ihren zugewiesenen Sitzplatz in den Klassenräumen auf.

### **Zugang zum Sekretariat und Lehrerzimmer**

Ein **Zugang** zum **Sekretariat** und den **Lehrerzimmern** in den **Pausen** ist für **Schülerinnen und Schüler** **nicht** möglich!

Ob dieser strikte Weg für den Schulalltag möglich ist, werden die ersten Tage zeigen – es wird gegebenenfalls nachgesteuert!

Das **Besprechen** mit **Lehrkräften** vor dem **Lehrerzimmer** ist **untersagt!**

### **Pausenregelungen**

Es gelten die üblichen Stunden und Pausenzeiten. Die Schülerinnen und Schüler verbringen ihre langen Pausen auf dem jeweiligen Kohortenplatz.

Der 12. und 13. Jahrgang darf im Klassenraum verbleiben!

Im Fall von Regenpausen müssen sich alle Schülerinnen und Schüler in ihren eigenen Klassenräumen aufhalten. Auf **Stoßlüften** und **offene Türen** ist **zu achten**.

### **Mensanutzung**

Der Mensabetrieb findet **vorerst nicht statt!**

Die **Mensa darf** in den **Pausen nicht aufgesucht werden!**

Zur Einnahme eines Mittagessens dürfen Schülerinnen und Schüler, die die OGS besuchen, die Mensa nutzen. Auch hier gilt das Abstands- und Hygienekonzept der Schule. Den Weisungen der Mensa-MitarbeiterInnen ist strikt zu folgen!

### **Lernen auf Distanz**

Sollte es wieder zu Phasen kommen, in denen kein Präsenzunterricht oder nur eingeschränkter Präsenzunterricht stattfindet, wird „Lernen auf Distanz“ stattfinden.

Die Bedingungen, unter denen dieses organisiert wird und Regelungen, wie in diesem Format erbrachte Leistungen in die Leistungsbewertung einfließen, werden im Bedarfsfall zeitnah nach dem Beschluss, die Schule zu schließen, als ergänzende Anlage zu diesem Schulkonzept veröffentlicht werden.

Die Schulleitung ist im engen Kontakt mit dem Schulträger und bemüht sich, die Ausstattung mit Laptops zu erhöhen, welche als Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden könnten. Gleichzeitig wird die Kommunikations- und Lernplattform IServ weiter ausgebaut und für alle Beteiligten an Schule (Lehrkräfte, SchülerInnen, Eltern, anderes schulisches Personal) zur Verfügung gestellt.

### **Leistungsbewertung**

Das Ziel ist es, dass Leistungsbewertungen unter den bekannten Bedingungen (wie im „Normalbetrieb“) vorgenommen werden, alle einschlägigen Erlasse zu diesem Thema sind gültig. Sollte es zu Phasen des „Lernens auf Distanz“ kommen, wird, je nach Länge dieser Phase, eine einheitliche Regelung verkündet, wie Leistungsnachweise erbracht und bewertet werden.

### **Umgang mit symptomatischen Personen**

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und sollen sich in ärztliche

Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung begeben. Hier verweise ich dringend auf die Informationen des Ministeriums vom 03.08.20 (auch auf der Homepage)!

Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit o.g. Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.

### **Umgang mit Erkrankungen**

Erkrankten Schülerinnen oder Schüler und müssen daher der Schule fern bleiben, ist dieses der Schule zeitnah telefonisch oder per E-Mail von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen oder Schülern mitzuteilen und auf einen ggf. Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung hinzuweisen.

### **Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die einer Risikogruppe angehören**

Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag der Eltern und unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Präsenzplicht befreit und aus der Distanz in Unterricht eingebunden, wenn sie selbst attestiert einem erhöhten Risiko bei Infektion ausgesetzt sind. In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen. Da die Lage dynamisch ist, wird die Befreiung für einen begrenzten Zeitraum ausgesprochen und nach diesem ist erneut von einer Ärztin/von einem Arzt zu bescheinigen, ob weiterhin eine Befreiung von der Präsenzplicht angezeigt ist. (vgl. die Formulare aus dem Ministerium)

HINWEIS: Durch die Corona bedingten Regeln der Kohortentrennung werden einige traditionelle Regeln der Hausordnung der Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben mit Oberstufe temporär außer Kraft gesetzt.

Insbesondere der permanente freie Zutritt zu den Klassenräumen erfordert von den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Verantwortung.

Gleichzeitig ist die gegenseitige Rücksichtnahme in allen Situationen für unser gemeinsames Zusammenarbeiten in der Schule von aller größter Wichtigkeit.

Verantwortlich für dieses Schulkonzept:

Schulleiter

Andreas Korte (07.08.2020)

Kohorte	Pausenhof	Weg zum Schulhof/Kohortenplatz
1. Klassen	Wird den neuen SuS mitgeteilt.	
2. Klassen	Rasenflächen auf dem Grundschulhof, gegenüber dem hinteren großen Eingang	Eingang an den Sporthallen 1 + 2 vorbei, dann am auf dem Schulhof entlang zum KP. Kinder aus dem Wohngebiet beim Kindergarten/Feuerwehr nehmen den Eingang zwischen Sporthalle/Feuerwehr.
3. Klassen	Grundschulhof - Kunstrasenplatz	Eingang an den Sporthallen 1 + 2 vorbei, dann am auf dem Schulhof entlang zum KP. Kinder aus dem Wohngebiet beim Kindergarten/Feuerwehr nehmen den Eingang zwischen Sporthalle/Feuerwehr
4. Klassen	Grundschulhof – zwischen „Bolzplatz“ und Klettergerüst	Eingang an den Sporthallen 1 + 2 vorbei, dann am auf dem Schulhof entlang zum KP. Kinder aus dem Wohngebiet beim Kindergarten/Feuerwehr nehmen den Eingang zwischen Sporthalle/Feuerwehr
5. Klasse	Wird den neuen SuS mitgeteilt	
6. Klassen	Gems-Schulhof (groß)	Eingang an den Sporthallen 1 + 2 vorbei, dann am auf dem Schulhof entlang zum KP.
7. Klassen	Schulhof vom dem OGS-Gebäude	OGS-Eingang, dann an den Räumen vorbei, über die Außentreppe auf den KP.
8. Klassen	Unterhalb des „Bolzplatzes“	Eingang an den Sporthallen 1 + 2 vorbei, dann am auf dem Schulhof entlang zum KP.
9. Klassen	Ehemaliger Parkplatz vor dem Haupteingang	An der Schule entlang zum Haupteingang.
10. Klassen	Freigelände vor dem Verwaltungstrakt	Eingang gegenüber der Amtsarena
11. Klassen	Zwischen Mensa und Musikraum	Eingang gegenüber der Amtsarena, dann weiter durch das Gebäude zum KP.
12./13. Klassen	Direkt in die Klassenräume	Eingang gegenüber der Amtsarena, dann über die Feuertreppe nach oben in die Klassenräume